

Komplexe Vertragsbeziehungen zwischen Jobcentern und Arbeitslosen

Zur Rolle der ‚Eingliederungsvereinbarung‘ in der aktivierenden Sozialpolitik

Carolin Freier, Sarah Bernhard, Philipp Ramos Lobato und Monika Senghaas

Abstract für die Veranstaltung: »Forum sozialpolitischer Forschung« der Sektion Sozialpolitik

Menschen, die Leistungen der Grundsicherung (alltagssprachlich „Hartz IV“) erhalten, schließen in einem Beratungsgespräch zwischen Fachkräften und Arbeitslosen öffentlich-rechtliche Verträge mit dem Jobcenter ab, die sogenannten „Eingliederungsvereinbarungen“ (EV). Diese sollen unter anderem festlegen, welche Leistungen zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung die Arbeitslosen erhalten, welche Bemühungen sie selbst unternehmen und wie diese nachzuweisen sind.

Grundsätzlich kann die EV, als „Ausdruck einer vom Gesetzgeber intendierten Abkehr von einem klassisch obrigkeitstaatlichen Denken im Sinne einer strikten Subordination“ (Banafsche 2013, S. 128) gelesen werden. Im Unterschied zu einem einseitigen Verwaltungsakt sieht diese Form des administrativen Handelns zumindest „ein gewisses Maß an Kooperation und Mitsprachechance des Klienten – zumindest theoretisch“ (Weinbach 2012, S. 393) vor. Im Sinne aktivierender Sozialpolitik soll dadurch die Eigenverantwortung der Erwerbslosen gefördert werden. Kritiker der EV wenden dagegen ein, dass die Beziehung zwischen Fachkräften und Erwerbslosen eine asymmetrische sei und ihre Verhandlungspositionen damit ungleich sind (Bieback 2009). Praktisch habe die EV daher weniger den Charakter einer – die Eigenverantwortung der Erwerbslosen fördernden – ‚Vereinbarung‘, sondern eher den einer autonomiebeschränkenden ‚Verordnung‘ (Etges und Lenger 2010; Ludwig-Mayerhofer et al. 2014; Marquardsen 2011).

Vor diesem Hintergrund rekonstruiert die Mixed-Methods-Studie, welche Rolle die EV in der Beziehung zwischen wohlfahrtsstaatlicher Institution und den Adressaten sozialstaatlichen Handelns übernimmt: Welche Funktion nimmt die EV im Vermittlungsgespräch ein? Wie interagieren Arbeitslose und Fachkräfte? Wie werden Leistungen und Pflichten kommuniziert? Wie wirkt sich die EV auf die Beschäftigungschancen aus?

In sieben Jobcentern werden seit Juli 2017 der Einsatz von Eingliederungsvereinbarungen und damit zugleich Praktiken der Beratung variiert. Neben dem üblichen Standardvorgehen werden zwei weitere Varianten implementiert, in denen zunächst keine EV bzw. eine modifizierte EV abgeschlossen wird.

Die 2017–2021 laufende Studie folgt einem sequentiellen explorierenden Mixed-Methods-Design (Creswell 2009; Kelle 2014): qualitative Erhebungen explorieren den Untersuchungsgegenstand, anschließend messen quantitative Analysen unter anderem die Repräsentativität qualitativer Befunde. Entsprechend dieses Designs wurden in einem ersten Schritt Deutungen zur EV und Sanktionspraxis sowie Praktiken des Vermittlungsprozesses untersucht. Hierzu dienen leitfadengestützte Interviews mit Fach- und Führungskräften, Gruppendiskussionen mit Fachkräften und teilnehmende Beobachtung von Beratungsgesprächen zwischen Fachkräften und Arbeitslosen als empirische Basis.

Aufbauend auf ersten qualitativen Befunden wurden mittels einer standardisierten Online-Mitarbeiterbefragung in allen beteiligten Jobcentern die Einschätzungen der Fachkräfte zum Einsatz der EV erhoben. Durch die zufällige Zuordnung von Arbeitsuchenden zu verschiedenen Varianten der EV lassen sich zudem die Wirkungen von (unterschiedlich gestalteten) EV auf die Beschäftigungschancen und auf die Reduktion von Hilfebedürftigkeit schätzen. Dies geschieht auf Basis prozessproduzierter Daten, die Informationen zu Zeiten von Leistungsbezug und Beschäftigung beinhalten.

Es handelt sich um ein laufendes Forschungsprojekt; die qualitativen Erhebungen sowie die Online-Befragung sind im Sommer 2018 abgeschlossen. Unser Beitrag skizziert den analytischen und methodischen Ansatz des Forschungsprojekts und präsentiert erste empirische Befunde.

Literaturverzeichnis

- Banafsche, Minou. 2013. Die Eingliederungsvereinbarung zwischen Subordination und Koordination – Ausdruck eines alten verwaltungsrechtlichen Diskurses. *Soziales Recht* 4:121–139.
- Bieback, Karl-Jürgen. 2009. Kooperation im Zwangsverhältnis. Teilhaberechte und Vertragsstrukturen in der Arbeitsmarktverwaltung. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 30:185–213.
- Creswell, John W. 2009. *Research design: Qualitative, quantitative and mixed methods approaches*. Thousand Oaks/CA.: Sage Publications.
- Etges, Milena Susanna und Alexander Lenger. 2010. Die Eingliederungsvereinbarung des SGB II. Eine kritische Betrachtung aus ordnungsökonomischer Perspektive. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 59:329–356.
- Kelle, Udo. 2014. Mixed Methods. In *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Hrsg. Nina Baur und Jörg Blasius, 153–164. Wiesbaden: VS Springer.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Olaf Behrend und Ariadne Sondermann. 2014. Activation, Public Employment Services and their Clients: The Role of Social Class in a Continental Welfare State. *Social Policy and Administration* 48:594–612.
- Marquardsen, Kai. 2011. Eigenverantwortung ohne Selbstbestimmung? Zum Verhältnis von „Autonomie“ und Heteronomie in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. *Prokla* 41:231–251.
- Weinbach, Christine. 2012. Extra-vertragliche Zumutungen im New Public Contractualism: Die doppelte Logik der Eingliederungsvereinbarung und die Rechtsstellung des Klienten im Sozialgesetzbuch II. *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management* 5:377–399.